

ecorrect - led

better lighting - better world

VERKAUFSORDNUNG UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA „ecorrect“

- I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- II. ANGEBOTE UND VERKAUF
- III. BESTELLUNGEN
- IV. TERMINMÄSSIGE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG
- V. ZAHLUNG
- VI. VERLADUNG DER WARE UND VERPACKUNG
- VII. LIEFERUNGEN
- VIII. GARANTIE UND REKLAMATIONEN
- IX. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. ecorrect, ul. Rolna 25, 62-004 Kicin/ Poznan, vertreten durch den Eigentümer: Andreas Hilker.
2. Die vorliegende Verkaufsordnung bezieht sich auf die unten genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bildet den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Verkäufer.
3. Als verbindliche Preise für Waren und Dienstleistungen der Firma ecorrect gelten die auf jeden Kunden abgestimmten Angebotspreise.
4. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.
5. In angebotenen Preisen sind die Verpackungs-, Palletten-, Beutel-, pp. und Frachtpreise nicht enthalten, es sei denn, dass im Angebot anders festgelegt wurde.
6. Üblich sind die Preisreduzierungen, die von Bestellmengen, Zahlungsbedingungen und dem Investitionsstandort abhängig sind.
7. ecorrect behält sich das Recht vor, die Waren auch zu Aktionspreisen zu verkaufen.
8. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integralen Bestandteil aller Angebote und Lieferverträge, die vom Verkäufer geschlossen werden und beziehen sich sowohl auf die gegenwärtigen wie auch auf die künftigen Geschäftsbeziehungen. Die von den gegenständlichen Verkaufsbedingungen abweichenden Konditionen sowie alle später getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von ecorrect.
9. Bis zur Vertragsunterzeichnung ist unser Angebot freibleibend und bildet kein Handelsangebot im Sinne des Zivilgesetzbuchs.

II. ANGEBOTE UND VERKAUF

1. Alle Angebote und Preislisten sind unverbindlich. Das Zusagen von Rabatten bedarf einer speziellen Bestätigung. Die Preise gelten als fest, vorausgesetzt, dass die Kosten unverändert bleiben. Nach Unterbreitung eines Angebotes, ist die Bindung an den Preis drei Wochen. Ausnahme wäre, das Transportkosten wie auch die Materialkosten unvorhersehbar steigen, werden diese zusätzlich in den Preis einkalkuliert und in die Rechnung aufgenommen.
2. Proben und Muster sind nur als Anschauungsmaterial hinsichtlich der Qualität, Abmessungen und Leistung zu betrachten. Gewisse Kalvinterunterschiede, die typisch für LED Farben sind, bilden keinen Reklamationsgrund. Sämtliche Angaben zur Leistung und Spezifikationen sind Herstellerangaben und sind als unverbindlich zu verstehen.
3. Die Verpackungskosten (Palletten, Kisten usw.) sowie ihre Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Bei Sonderaufträgen (individuellen Aufträgen usw.) ist die Rückgabe der Ware nicht möglich. Die Ausnahme bildet die von uns genehmigte Warenrückgabe.

III. BESTELLUNGEN

1. Erforderlich ist die schriftliche Auftragsabgabe der Bestellung über E-Mail, Fax oder persönlich mit Angabe des Modells, Zahlungsbedingungen, Ausführungsort, Lieferweise - Zusendung, oder den Antrag des Käufers, die Fracht zu organisieren (Frachtkosten liegen beim Auftraggeber), die früher mit dem Handelsvertreter von ecorrect vereinbart wurden.
2. Die Aufgabe der Bestellung durch den Kunden ist mit der Akzeptierung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von ecorrect (abrufbar unter www.ecorrect-led.pl sowie im Sitz des Unternehmens) gleichbedeutend.
3. In der aufgegebenen Bestellung müssen die vollständigen Angaben des Auftraggebers sowie die Telefonnummer der Ansprechpartner enthalten sein, die während der Ausführung/Organisation des Auftrags der Firma ecorrect unentbehrlich sein können.
4. Der zum ersten Mal mit ecorrect zusammenarbeitende Auftraggeber ist verpflichtet, die Eintragungsurkunden seines Unternehmens einzureichen (Steueridentifikationsnummer, Statistische Identifikationsnummer, Auszug aus dem Landesgerichtsregister oder von sonstigen Behörde usw.).
5. Die Voraussetzung für die Auftragsabwicklung bildet die schriftliche Auftragsbestätigung durch die Firma ecorrect.
6. Die Aufträge werden nur vorbehaltlich der Liefermöglichkeit angenommen.
7. Die Ansprüche wegen des Verzugs oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

IV. TERMINMÄSSIGE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

1. Die angegebenen Lieferzeiten gelten vor der offiziellen Auftragsbestätigung als unverbindlich. Verbindliche Lieferfristen werden in der Auftragsbestätigung genannt.
2. Die Auftragsausführung hängt auch (im Falle der Frachtorganisation durch den Verkäufer) von den Möglichkeiten des Frachtführers ab. Die Lieferfristen werden zwischen dem Auftraggeber und dem Verkäufer abgesprochen. Sie umfassen jedoch eine bestimmte Auftragsausführungsfrist. Zulässig sind die Verschiebungen der Lieferfristen bis zu 8 Arbeitstagen.
3. Alle späteren Änderungen oder Ergänzungen sind nach der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien gültig.
4. Kommt der Auftraggeber den Vertragsbestimmungen nicht nach, so behält sich ecorrect das Recht vor, die Auftragsausführung einzustellen.
5. Die von Höherer Gewalt bedingten Ereignisse, die nach der Auftragsbestätigung wie auch bei der Lieferung auftreten und die sich dem Einfluss der Parteien entziehen, befreien ecorrect von seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag (Vertrag).

V. ZAHLUNG

1. Die Zahlung soll zu den im Auftrag oder im Vertrag festgelegten Bedingungen geleistet werden.
2. Fehlende Zahlung gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen ist mit der Einstellung der Lieferungen durch den Lieferanten

der bestellten Ware gleichbedeutend.

3. Gehen die Zahlungen auf das Konto später ein, als auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels, so werden die Verzugszinsen in Höhe von über 5% über dem Zinssatz der Emissionbank sowie die Aufwendungskosten erhoben.

4. Eine im Auftrag festgelegte Anzahlung wird von ecorrect individuell festgelegt und vom Auftraggeber getätigt. Nach diesem Eingang der Anzahlung, wird dem Käufer dieses vom Verkäufer bestätigt und die Lieferzeit der Ware wird ausgewiesen.

5. Im Falle des Zahlungsverzugs oder der Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens in Bezug auf den Käufer, sind alle rückständigen Zahlungen sofort fällig. Gleichzeitig verlieren alle erteilten Preisnachlässe ihre Gültigkeit, so ist der Käufer verpflichtet, alle Zahlungen zu den in jeweiligem Moment geltenden Bruttopreisen, gemäß der Preisliste, zu tätigen. Verschlechtert sich die Situation des Käufers, so ist der Verkäufer berechtigt, einen Wechsel anzufordern.

6. Der Auftraggeber kann von der Ausführung der Bestellung ohne finanzielle Konsequenzen zurücktreten.

7. Die Nichtabholung der Ware im vereinbarten und durch die Firma ecorrect bestätigten Termin, oder der Rücktritt vom Auftrag am dem Auftragsdatum folgenden Tag, ermächtigt die Firma ecorrect, die Rechnung auszustellen und die Leistung der Zahlung für den Auftrag zu fordern.

8. Alle Lieferungen werden vorbehaltlich des Eigentumsrechts ausgeführt. Auch im Falle des Weiterverkaufs, steht uns das Eigentumsrecht an der Ware bis zur vollständigen Zahlung aller rückständigen Zahlungen durch den Käufer zu. Der Käufer ist nicht berechtigt, im Wege des Rechtsgeschäfts die Ware zu verkaufen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zu geben, bis er alle seinen rückständigen Zahlungen ausgeglichen hat. Nicht zulässig sind die Pfandrechte oder Abtretung des Eigentumsrechts zwecks Sicherung der Forderungen.

9. Vor jeder Verpfändung oder einer anderen Verletzung unserer Rechte durch Drittpersonen ist der Käufer verpflichtet, unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Wird die Ware weiterverkauft, vermietet oder ähnliches, gehen die in diesem Moment entstandenen Forderungen auf uns über (Abtretung).

10. Eigentumsvorbehalt sowie Abtretung bleiben rechtskräftig bis alle uns zustehenden Forderungen vollständig ausgeglichen sind. Wird vom Käufer beim Verkauf der vorbehaltenen Ware an Dritte die Abtretung der Rechte (Zession) zugunsten Dritter (und damit auch zu unseren Gunsten) ausgeschlossen, so ist damit im Sinne des Rechts kein Rechtsgeschäft gemacht worden. Haben Dritte Zugang zur vorbehaltenen Ware, so ist der Käufer verpflichtet, sie über unser Eigentumsrecht in Kenntnis zu setzen und uns umgehend diese Situation schriftlich mitzuteilen. Die damit verbundenen Kosten und Schaden gehen zu Lasten des Käufers.

VI. VERSAND UND VERPACKUNG DER WARE

1. Die Versandform wird auf die bestellte Ware abgestimmt. Die Verpackung der Ware erfolgt zu den allgemein üblichen Grundsätzen.

2. Auf den schriftlichen Wunsch des Kunden kann die Ware nach Vorgaben und Anforderungen des Auftraggebers verpackt werden.

VII. LIEFERUNGEN

1. Die Abholung der bestellten Ware durch den Auftraggeber kann bei der Firma ecorrect abgewickelt werden. Absprache von Zeiten vorausgesetzt.

2. Die Lieferungen des bestellten Sortiments, mit welchen der Verkäufer beauftragt wird, werden durch Fremdfirmen ausgeführt, die mit der Firma ecorrect zusammenarbeiten. Die Frachtkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Frachtkosten sind im Angebot enthalten oder bilden einen gesonderten Posten auf der Rechnung je nach den Bestimmungen des Vertrags oder des beiderseitig bestätigten Auftrags.

3. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren anzunehmen. Kosten die entstehen durch einer oder mehrer fehlgeschlagenen Zustellung ist durch den Käufer zu tragen.

4. Die Ansprüche aus dem Lieferverzug und für entstandene Schäden sind ausgeschlossen.

5. Im Falle der Höheren Gewalt (Streik, Unwetter pp.) oder Verzug durch den Produzenten/ Lieferanten wird die Lieferpflicht eingeschränkt oder aufgehoben. Die telefonischen Vereinbarungen des Liefertermins bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

6. Der Käufer ist verpflichtet, alle sichtbaren Mängel der Ware, Transportschäden, Lieferung von falscher Ware oder der falschen Warenmenge am Tag der Anlieferung, unbedingt vor ihrer Montage, ihrem Weiterverkauf oder ihrer anderweitigen Nutzung schriftlich anzuzeigen.

7. Im Falle der unbegründeten Warenannahmeverweigerung und des daraus entstandenen Schadens, werden insbesondere die zusätzlichen Frachtkosten dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Rückgaben der gelieferten Ware ohne frühere schriftliche Zustimmung des Verkäufers werden nicht angenommen.

8. Bei der Annahme/Übernahme muss die Ware sofort durch den Käufer/Empfänger geprüft werden.

VIII. GARANTIE UND REKLAMATIONEN

1. ecorrect gewährleistet dem Auftraggeber Garantien die auf jedem Produkt extra ausgewiesen werden.

2. Die volle Haftung für die technischen Anforderungen an dem Produkt liegt beim Fragenden, der im Inhalt seiner Anfrage alle unentbehrlichen Parameter präzisieren soll. Mangel an solchen Informationen berechtigt den Befragten, das Angebot nach seiner Auslegung vorzulegen.

3. Auf Wunsch des Kunden werden von uns in Bezug auf das Sortiment die Garantieerklärungen für das bestellte Produkt ausgestellt.

4. ecorrect behält sich vor, das beschädigte Produkt zu reparieren. Eine mögliche und sinnvolle Reparatur schließt einen Ersatz auf ein neues Produkt aus.

5. Von ecorrect wird die erhaltene Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab ihrer Zustellung abgewickelt.

6. Die Reklamation bedarf der Schriftform.

7. Bei unsachgemäßer Montage oder das Öffnen der Ware ist eine Reklamation/Garantie ausgeschlossen.

8. Der Käufer ist nicht berechtigt, die reklamierte Ware ohne Zustimmung des Verkäufers zu retournieren.

9. Die Vorbringung der Reklamation befreit den Auftraggeber von der Zahlung für die erhaltene und in Rechnung gestellte Ware nicht.

10. Die mangelhafte Lieferung kann erst nach der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers weiterverkauft oder montiert werden. Entscheidet sich der Käufer trotzdem für den Weiterverkauf oder der Montage mangelhafter Ware ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers, oder wenn die sichtbaren Mängel dem Verkäufer erst nach der Inbetriebnahme bekannt gegeben werden, so erlöschen alle Ansprüche aus der Reklamation.

11. Die richtige Lagerung und der sorgfältige Umgang mit den Produkten bilden die Grundlage für die Anerkennung eventueller Ansprüche. Ist die Reklamation begründet, so hat der Verkäufer das Recht, die Ersatzlieferung durchzuführen oder den Schaden/ Mangel zu beheben. Die Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass es rechtlich zulässig ist.

12. Der Käufer muss uns die Inspektion (Besichtigung) der reklamierten Ware ermöglichen. Das zu reklamierende Produkt ist unvollständig/ geöffnet/ bei nicht fachgerechter Handhabung / nicht dem eigentlichen Zustand entsprechend - schließt alle Reklamationsansprüche aus.

13. Die infolge der Nichtdurchführung der Prüfung durch den Käufer/Empfänger entstandenen Kosten werden später nicht berücksichtigt.

IX. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

1. Die Einkaufsbedingungen sowie die sonstigen Bedingungen des Käufers, die von den hier genannten unseren Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich durch die Firma ecorrect akzeptiert wurden. Die Unwirksamkeit der einzelnen Vertragsbestimmungen macht die sonstigen Bestimmungen nicht unwirksam.
2. Alle Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie vereinbart und schriftlich von ecorrect bestätigt werden.
3. Im Falle der Entscheidung der Streitigkeit durch das Gericht, ist das Gericht in Poznan zuständig.